

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES DES**  
**AMTES GROSSER PLÖNER SEE**

- öffentlicher Teil -

**Sitzung:** vom 06. November 2012  
im Dörpskrog Lindemann in Rathjensdorf  
von 17:05 Uhr bis 17:43 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 17:45 Uhr bis 17:48 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 17:43 Uhr bis 17:45 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 8.

---

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:  
BGM Uwe Koch  
als Vorsitzender

GV Thomas Ehlers  
BGM Johannes Hintz (*ab 17:10 Uhr*)  
GV Uwe Kahl  
BGM Jörg Prüß  
GV Thure Schnoor *-für BGM Herbert von Mellenthin-*  
BGM Olaf Wenndorf

b) nicht stimmberechtigt:  
Protokollführer: Herr A. Schnathmeier, Amt Großer Plöner See  
AV Martin Leonhardt, GB Mario Schmidt, GV Max Plieske, GV Dieter Westphal, BGM  
Günter Schnathmeier (*ab 17:20 Uhr*), BGM Gerold Fahrenkrog, GV Dr. Klaus Tamchina,  
PR-Vors. Hellen Harder; Herr Ohms und Herr Titze (Stadt Plön)  
Presse: Herr Schekahn (KN), Herr Kuhr (OHA); weiter Zuhörer/innen: 2

---

---

Es fehlten entschuldigt: BGM Herbert von Mellenthin (*Vertretung s. o.*)

---

---

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses des Amtes Großer Plöner See waren durch Einladung vom 19.10.2012 zu Dienstag, 06. November 2012 um 17:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

---

### **Tagesordnung:** *(nach Beschlussfassung zu TOP 1)*

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Niederschrift vom 08. August 2012
3. Bericht des Amtsvorstehers / des geschäftsführenden Bürgermeisters
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt Plön; hier: Änderung der Laufzeit/Kündigungsfrist
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
6. Bescheid des Innenministeriums zur Verwaltungsstrukturereform bezüglich der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf; hier: Beauftragung der Anwaltskanzlei Weißleder & Ewer mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Bescheid
7. Anfragen der Mitglieder
8. Einwohnerfragestunde

*Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Geschäftsausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.*

9. Personalangelegenheiten

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 1****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Es wird beschlossen, den TOP 9 „Personalangelegenheiten“ aufgrund personalrechtlicher Vorschriften in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Niederschrift vom 08. August 2012**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

**TOP 3****Bericht des Amtsvorstehers / des geschäftsführenden Bürgermeisters**

AV Leonhardt berichtet über folgende Themen:

- Fäkalschlammgebühr des Amtes Preetz-Land – keine Gebührenänderung vorgesehen
- Sitzung des Naturparks Holsteinische Schweiz findet am 17.12.2012 statt
- Pflichtuntersuchung für Bauhof- und Kindergartenmitarbeiter/innen nach G 42

GB Schmidt berichtet über folgende Punkte:

- Überprüfung von Zahlfällen im Bereich Sozialamt und Wohngeldstelle; es sind keine Beanstandungen aufgetreten
- Überwachung nach dem Geldwäschegesetz; Zuständigkeit wird künftig beim Land angesiedelt
- Bevorstehende Änderung des § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO); Einführung von Mindestgrenzen bei Spenden
- Satzungen nach § 16 a und b Gemeindeordnung (GO) sind künftig nicht erforderlich; evtl. Änderung des § 76 GO hinsichtlich der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen
- Vermerk der Finanzabteilung an die Bürgermeister bezüglich Erlass Niederschlagung von Restschuld, Befreiung von Forderungen
- Namentliche Abstimmung in gemeindlichen Gremien nur möglich, wenn die Geschäftsordnung dieses vorsieht
- Für Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht Mitglieder des Amtsausschusses sind, ist eine Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Geschäftsausschusssitzung des Amtes gemäß Mitteilung der Kommunalaufsicht nicht zulässig.
- Körperschaftssteuerpflicht für gemeindliche Kindergärten; zusätzliche Arbeit und Kosten für die Verwaltung - im Übrigen kein Nutzen
- Konstituierende Sitzungen der Gemeindevertretungen nach der Kommunalwahl 2013; die Sitzungstermine werden voraussichtlich zwischen dem 10.06. und 20.06. liegen  
Die Bürgermeister werden gebeten, die Termine zeitnah in der Verwaltung zu besprechen.
- Ziele eines Amtes mit zehn Gemeinden nach Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf:
  - wirtschaftliche und gute Aufgabenerfüllung
  - Gespräch mit Gemeinden über Vermögensauseinandersetzungen

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 4****Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt Plön; hier: Änderung der Laufzeit/Kündigungsfrist**

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 19/2012 wird folgender Beschluss gefasst:

§ 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23.12.1999 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2013 wie folgt geändert:

„Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende möglich. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.“

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 17/2012 wird folgender Beschluss gefasst:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung und dem I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Bescheid des Innenministeriums zur Verwaltungsstrukturreform bezüglich der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf; hier: Beauftragung der Anwaltskanzlei Weißleder & Ewer mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Bescheid**

Der Vorsitzende Uwe Koch fasst den Werdegang zusammen. Im Anschluss entsteht eine Diskussion über Kosten und Nutzen einer Klage gegen den Bescheid. GB Schmidt erläutert, dass ein solches Prüfverfahren nach Auskunft des Rechtsbeistandes ca. 4.000 Euro bis 5.000 Euro kosten wird. Die ausamtungswilligen Gemeinden Ascheberg und Bösdorf sind nach Auskunft der obersten Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium) an den Kosten über die Amtsumlage zu beteiligen.

Nach einer weiteren Diskussion über das Für und Wider einer Klage gegen den Bescheid wird ausdrücklich dargestellt, dass es sich zu diesem Zeitpunkt lediglich um die rechtliche Prüfung des Bescheides des Innenministeriums handelt und dass nur über ein Klageverfahren entschieden wird, wenn die Prüfung des Bescheides ergibt, dass eine Klage Aussicht auf Erfolg hätte. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass der Bescheid rechtlich unantastbar ist, wird kein Klageverfahren vorgeschlagen.

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 18/2012 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Kanzlei Weißleder & Ewer wird mit der Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Bescheid des Innenministeriums bezüglich der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf beauftragt.

**dafür: 5****dagegen: 2****Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 7**

**Anfragen der Mitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 8**

**Einwohnerfragestunde**

GV Dr. Tamchina aus Nehnten fragt, ob nach dem Bescheid weitere Gemeinden ebenfalls einen Ausamtungsantrag stellen können und verweist auf die bisherigen Beschlussfassungen der Gemeinden Kalübbe und Rantzau.

*GB Schmidt antwortet, dass hier bisher keine Informationen anderen Gemeinden vorliegen. In den Fällen Kalübbe und Rantzau handelte es sich um Beschlüsse, die bei Zwangsmaßnahmen durch das Land weiter verfolgt werden sollten.*

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.**

**VORSITZENDER**

**PROTOKOLLFÜHRER**

*Uwe Koch*

*André Schnathmeier*

**Anlagen zum Protokoll:**

**- keine -**